



Verwaltungsrat

356. Tagung, Genf, 23. März–2. April 2026

Sektion Programm-, Finanz- und Verwaltungsfragen

PFA

Segment Programm-, Finanz- und Verwaltungsfragen

Datum: 2. März 2026

Original: Englisch

Vierter Punkt der Tagesordnung

Sonstige finanzielle Fragen

Die Finanzlage des ordentlichen Haushalts der IAO für 2026–27: Mögliche Notfallmaßnahmen bei Einnahmeausfällen

Zweck der Vorlage

In dieser Vorlage werden die finanziellen Auswirkungen der IAO-Reform auf den für 2026–27 genehmigten ordentlichen Haushalt präzisiert und die Auswirkungen zusätzlicher Maßnahmen, die bei Einnahmeausfällen von bis zu 20 Prozent der Pflichtbeiträge für die Zweijahresperiode umgesetzt werden müssten, umrissen. Der Verwaltungsrat wird ersucht, Leitvorgaben zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zu erteilen (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 20).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle vier strategischen Ziele.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Alle.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Siehe „Erforderliche Folgemaßnahmen“ unten.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Keine.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Der Verwaltungsrat wird Leitvorgaben zu Notfallmaßnahmen erteilen, die im Zusammenhang mit dem Programm und Haushalt für 2026–27 bei Einnahmeausfällen zu ergreifen sind.

Verfasser: Büro des Finanzdirektors (TR/CF).

Verwandte Dokumente: [Programm und Haushalt für 2024–25](#); [Programm und Haushalt für 2026–27](#); [GB.356/INS/7](#); [GB.356/PFA/3](#); [GB.355/INS/7](#).

► Einleitung

1. In dieser Vorlage werden die finanziellen Auswirkungen der IAO-Reform auf den für 2026–27 genehmigten ordentlichen Haushalt präzisiert, wie sie im Dokument zur IAO-Reform dargelegt sind,¹ und die Auswirkungen zusätzlicher Notfallmaßnahmen umrissen, die bei Einnahmeausfällen von bis zu 20 Prozent der Pflichtbeiträge für die Zweijahresperiode umgesetzt werden müssten.

► Finanzlage des ordentlichen Haushalts der IAO

2. Das Dokument zur Haushaltsrechnung mit Stand vom 31. Dezember 2025² enthält die vorläufigen Abschlusszahlen für die Zweijahresperiode 2024–25 und weist ein Defizit von 52,6 Millionen US-Dollar aus. Das Defizit wurde durch den Betriebsmittelfonds und interne Kredite finanziert.
3. Auf ihrer 113. Tagung (2025) nahm die Internationale Arbeitskonferenz einen Ausgaben- und Einnahmenhaushalt für 2026–27 in Höhe von 930.500.000 US-Dollar an und beschloss, dass der auf Schweizer Franken lautende Einnahmenhaushalt in Höhe von 763.010.000 Schweizer Franken entsprechend der vom Finanzausschuss empfohlenen Beitragstabelle auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt wird.³
4. Bis zum 13. Februar 2026 hatte das Amt 95,9 Millionen Schweizer Franken erhalten oder gutgeschrieben,⁴ darunter 3,6 Millionen Schweizer Franken an Zahlungsrückständen, die zur teilweisen Rückzahlung von Krediten aus dem Betriebsmittelfonds verwendet wurden. Die verbleibenden 92,3 Millionen Schweizer Franken entsprechen rund 24,2 Prozent der Pflichtbeiträge für 2026. Dieser Stand der Pflichtbeiträge entspricht dem Trend der letzten zehn Jahre, während weiterhin Ungewissheiten in Bezug auf den Zeitpunkt und den vollständigen Eingang der Pflichtbeiträge bestehen.

► Auswirkungen der Reform auf den Ausgabenhaushalt 2026–27

5. Die in der Vorlage GB.356/INS/7 dargelegten Reformmaßnahmen zielen darauf ab, die Mittelzuweisungen aus dem ordentlichen Haushalt um rund 12,5 Prozent (in konstanten US-Dollar) über die Zweijahresperioden 2026–27 und 2028–29 zu senken. Diese Maßnahmen umfassen die Neuausrichtung von Arbeitsbereichen und Aktivitäten, Anpassungen der Organisationsstruktur, die Überprüfung der Außendienstpräsenz und der Vorkehrungen für die Leistungserbringung sowie Verbesserungen der Arbeitsabläufe und Unterstützungsdienste. Die Reformmaßnahmen umfassen zudem Kürzungen bei den Zuweisungen zu Nicht-Personalkosten, einschließlich der Haushaltsmittel für technische Zusammenarbeit (HMTZ), sowie bei

¹ GB.356/INS/7.

² GB.356/PFA/3.

³ ILC.113/EntschlieÙung VI.

⁴ Aktuelle Informationen zu eingegangenen und ausstehenden Beiträgen sind auf der [IAO-Website](#) verfügbar.

den operativen Ausgaben. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Ausgabenhaushalt je nach Notwendigkeit gekürzt werden wird, die Beiträge jedoch zu 100 Prozent des für die Zweijahresperiode genehmigten Niveaus beibehalten werden.

6. Für 2026–27 werden die erwarteten Auswirkungen der ersten Umsetzungsphase der Reformmaßnahmen auf rund 8,9 Prozent des genehmigten ordentlichen Haushalts geschätzt. Dies spiegelt den schrittweisen Charakter der Reform wider, auch betreffend den Zeitplan für die Streichung von Stellen sowie organisatorische Anpassungen und Effizienzmaßnahmen. Tabelle 1 zeigt die sich daraus ergebenden Anpassungen des Ausgabenhaushalts für 2026–27 in Bezug auf die wichtigsten organisatorischen Grundsatzressorts des Amtes. Die Anteile spiegeln die relative Kürzung der Mittelzuweisungen für 2026–27 im Vergleich zum genehmigten Haushalt wider und veranschaulichen die unterschiedlichen finanziellen Auswirkungen der Reform. Die Tabelle zeigt zudem für jedes Grundsatzressort, in welchem Umfang die Personalkosten und die Nicht-Personalkosten gekürzt würden.

► **Tabelle 1. Reformmaßnahmen: Kürzungen im ordentlichen Haushalt nach Grundsatzressort der Organisation**

Grundsatzressort	Genehmigte Zuweisung (US\$) ¹	Kürzung			
		US\$	%	Verteilung	
				Personal	Sonstige
Leitungsorgane ²	29 701 479	-122 353	0,4%	0%	100%
Vorrangige Aktionsprogramme; Forschungsarbeiten und Statistik; Ordnungspolitik, Rechte und Dialog; Arbeitsplätze und Sozialschutz	230 973 553	-22 088 079	9,6%	58%	42%
Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer	36 535 662	-1 411 944	3,9%	56%	44%
Außendiensttätigkeiten	302 943 522	-25 256 428	8,3%	32%	68%
Externe und unternehmens- bezogene Beziehungen	77 266 600	-9 076 426	11,7%	61%	39%
Zentrale Dienste	183 532 991	-19 615 538	10,7%	52%	48%
Büro des Generaldirektors	8 474 004	-938 345	11,1%	65%	35%
Aufsicht und Evaluierung ³	11 769 224	-895 381	7,6%	0%	100%
Institutionelle Investitionen und außerordentliche Posten	14 328 451	-2 316 538	16,2%	0%	100%
Mittel für sonstige Zwecke	46 914 105	-810 829	1,7%	0%	100%
Ausgleich für Personalfluktuat	-12 814 591	–	–	–	–
Unvorhergesehene Ausgaben	875 000	–	–	–	–
Insgesamt	930 500 000	-82 531 862	8,9%	46%	54%

¹ Die Mittelzuweisungen wurden so angepasst, dass sie die Neuausrichtung der nach Besoldungsgruppe differenzierten Standardkosten in der Zentrale und den Außenämtern zeigen, die sich aus der Neubewertung des neu kalkulierten Haushalts auf der Grundlage des Haushaltswechselkurses von 0,82 Schweizer Franken zum US-Dollar ergaben.

² Die Zuweisung für die Leitungsorgane umfasst nicht die Ressourcen aus der Hauptabteilung Offizielle Beziehungen, Tagungen und Sprachendienste sowie der Hauptabteilung Interne Dienste und Verwaltung, die in den Mitteln für „Externe und unternehmensbezogene Beziehungen“ bzw. „Zentrale Dienste“ enthalten sind.

³ Die Kürzung der Zuweisungen für Nicht-Personalkosten für die mit Aufsichtsaufgaben betrauten Hauptabteilungen erfolgt proportional zum verringerten Umfang der zu überwachenden Aktivitäten, insbesondere im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.

7. Die in der Vorlage GB.356/INS/7 für 2028–29 prognostizierten zusätzlichen strukturellen Einsparungen, durch die die Organisation ihre Einsparungen auf rund 12,5 Prozent des Haushalts (zu konstanten US-Dollar) erhöhen könnte, sind von dem unten beschriebenen Notfallszenario nicht betroffen.

► Mögliche Notfallmaßnahmen bei Einnahmeausfällen

8. Angesichts der Liquiditätsengpässe Ende 2025 und der anhaltenden Unsicherheit hinsichtlich der fristgerechten Zahlung der Pflichtbeiträge hält es das Amt aus finanzieller Sicht für erforderlich, Notfallmaßnahmen festzulegen, die bei erheblichen Einnahmeausfällen von bis zu 20 Prozent angewandt werden könnten.
9. Um sicherzustellen, dass die Einsparungen innerhalb der Zweijahresperiode vollständig realisiert werden können, müsste ein Beschluss über die Anwendung dieser Notfallmaßnahmen im dritten Quartal 2026 auf der Grundlage von Einnahmeprognosen und Cashflow-Analysen gefällt werden.
10. Die Planung und Umsetzung der Notfallmaßnahmen würde entsprechenden Beratungs- und Genehmigungsverfahren gemäß der Finanzordnung oder der Personalordnung unterliegen. Das Amt wird den Verwaltungsrat in Bezug auf die diesbezüglichen Entwicklungen auf dem neuesten Stand halten.
11. Die vorgeschlagenen Notfallmaßnahmen, die die im vorherigen Abschnitt beschriebene strukturelle Reform ergänzen würden, umfassen insbesondere Folgendes:
 - eine weitere Kürzung der HMTZ-Mittel für Tätigkeiten im Außendienst und in der Zentrale (Gesamtkürzung um 50 Prozent – entspricht 18,4 Millionen US-Dollar, ohne die HMTZ-Mittel für Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer);
 - eine weitere Kürzung bei den nicht personellen Ressourcen für Dienstreisen, Seminare, allgemeine operative Kosten, Vertragsdienstleistungen, Büroausstattung und Materialien um bis zu 40 Prozent (rund 46,3 Millionen US-Dollar);
 - ein externer Einstellungsstopp für alle Stellen;
 - die vorübergehende Streichung der Mittel für die Personalentwicklung (8,6 Millionen US-Dollar);
 - die Aussetzung der Zuweisungen zur Aufstockung des Gebäude- und Einrichtungsfonds, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Verwaltungsrat (8,2 Millionen US-Dollar).
12. Das Amt hat weitere Notfallmaßnahmen geprüft, wie beispielsweise eine vorübergehende Aussetzung oder Verlängerung der Periodizität des Heimaturlaubanspruchs für Bedienstete, wodurch Einsparungen in Höhe von rund 2 Millionen US-Dollar pro Jahr erzielt werden könnten. Dies würde eine vorherige Einigung innerhalb des Gemeinsamen Verhandlungsausschusses und die anschließende Billigung durch den Verwaltungsrat erfordern. Eine solche Maßnahme müsste zeitlich begrenzt sein und sorgfältig im Hinblick auf den Grundsatz der Wahrung erworbener Rechte geprüft werden. Da sich der Anspruch aus Beschlüssen des Gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen ergibt, müsste er mit dem von der Internationalen Zivildienstkommission festgelegten Rahmen vereinbar sein.

13. Um eine Haushaltskürzung von 20 Prozent zu erreichen, müssten darüber hinaus weitere Einsparungen in Höhe von 65,3 Millionen US-Dollar erzielt werden, was den durchschnittlichen Kosten für 165 bis 175 Stellen über eine gesamte Zweijahresperiode entspricht. Angesichts der erforderlichen Beratungen und gesetzlichen Anforderungen ist es unwahrscheinlich, dass entsprechende Maßnahmen vor Januar 2027 ergriffen werden können. Um innerhalb der Zweijahresperiode 2026–27 dennoch Einsparungen auf gleichem Niveau zu erzielen, müsste die Zahl der zu streichenden Stellen daher wahrscheinlich auf bis zu 350 Stellen verdoppelt werden.
14. Beschlüsse mit Auswirkungen auf die Stellen und die Bediensteten würden auf der Grundlage der folgenden allgemeinen Grundsätze gefasst:
 - a) Der Prozess würde auf Grundlage des sozialen Dialogs in gutem Glauben mit der Personalvertretung durchgeführt, um Fairness, Transparenz, Sorgfaltspflicht und die Einhaltung des geltenden Rechtsrahmens zu gewährleisten.
 - b) Vorrang hätte die Streichung unbesetzter Stellen, einschließlich jener, die durch einvernehmliche Beendigungen von Beschäftigungsverhältnissen oder durch natürliche Fluktuation frei werden.
 - c) Bei besetzten Stellen würde das Amt verschiedene Möglichkeiten in Erwägung ziehen, darunter eine Umschichtung oder Neuzuweisung, unter Berücksichtigung der Qualifikationen der Bediensteten und des Bedarfs der Organisation, einschließlich, soweit angemessen und möglich, vorübergehender Versetzungen.
 - d) Etwaige Entlassungen würden auf der Grundlage der mit der Personalvertretung im Rahmen des Gemeinsamen Verhandlungsausschusses ausgehandelten Kriterien in Übereinstimmung mit der Personalordnung durchgeführt, wobei Transparenz, Fairness und ein ordnungsgemäßes Verfahren gewährleistet würden.
 - e) Besondere Aufmerksamkeit würde darauf gelegt werden, wichtige fachliche und operative Kapazitäten, Sachkenntnis und das institutionelle Gedächtnis aufrechtzuerhalten, insbesondere in Bereichen, die für das Kernmandat der IAO von zentraler Bedeutung sind.
15. Bei der Anwendung dieser Grundsätze wird das Amt in Bezug auf die Durchführung von Personalmaßnahmen darauf achten, eine unverhältnismäßig starke Benachteiligung einer spezifischen Gruppe, insbesondere Frauen, Mitarbeiter aus unterrepräsentierten Ländern oder jüngere Bedienstete, zu vermeiden, und sicherstellen, dass die Entscheidungen unter gebührender Berücksichtigung der Verpflichtung der Organisation zu sozialem Dialog, Inklusion und Chancengleichheit getroffen werden.
16. Die kumulierten finanziellen Auswirkungen der Reform und der Notfallmaßnahmen sind in Tabelle 2 dargestellt.

► **Tabelle 2. Reformmaßnahmen: Kürzungen im ordentlichen Haushalt nach Grundsatzressort der Organisation**

Grundsatzressort	Genehmigte Zuweisung (US\$)	Kürzung			
		US\$	%	Verteilung	
				Personal	Sonstige
Leitungsorgane ²	29 701 479	-176 146	0,6%	0%	100%
Vorrangige Aktionsprogramme; Forschungsarbeiten und Statistik; Ordnungspolitik, Rechte und Dialog; Arbeitsplätze und Sozialschutz	230 973 553	-26 776 752	11,6%	49%	51%
Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer	36 535 662	-1 726 942	4,7%	45%	55%
Außendiensttätigkeiten	302 943 522	-45 643 877	15,1%	40%	60%
Externe und unternehmens- bezogene Beziehungen	77 266 600	-9 757 046	12,6%	57%	43%
Zentrale Dienste	183 532 991	-22 038 639	12,0%	46%	54%
Büro des Generaldirektors	8 474 004	-1 068 528	12,6%	57%	43%
Aufsicht und Evaluierung	11 769 224	-1 222 548	10,4%	0%	100%
Institutionelle Investitionen und außerordentliche Posten	14 328 451	-11 497 126	80,2%	0%	100%
Mittel für sonstige Zwecke	46 914 105	-875 297	1,9%	0%	100%
Unvorhergesehene Ausgaben	875 000	-	-	-	-
Ausgleich für Personalfluktuaton	-12 814 591	-	-	-	-
Streichung von bis zu 350 Stellen		-65 317 099	-	100%	-
Insgesamt	930 500 000	-186 100 000	20,0%	61%	39%

17. Da es sich um vorläufige Notfallmaßnahmen handelt und die Festlegung konkreter Positionen oder Ausgabenlinien von der Finanzlage zum Zeitpunkt der Anwendung dieser Maßnahmen abhängen würde, ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, eine detaillierte Aufschlüsselung der Kürzungen nach grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben vorzulegen. Eine solche Aufschlüsselung würde nach den oben genannten Grundsätzen und den geltenden Steuerungs- und Beratungsverfahren festgelegt werden. Angesichts der Tatsache, dass diese Maßnahmen nur vorübergehend und in letzter Instanz ergriffen werden würden, würde ihre Umsetzung zwangsläufig zu einer Verzögerung der erwarteten Ergebnisse der Reform führen, insbesondere in Bezug auf die geplante Stärkung der Kapazitäten vor Ort.

► Abschließende Bemerkungen

18. Diese Vorlage legt die Auswirkungen der Reformmaßnahmen auf das genehmigte Programm und den genehmigten Haushalt für 2026–27 dar und beschreibt die Auswirkungen von Notfallmaßnahmen im Fall von erheblichen Ausfällen bei den Pflichtbeiträgen. Die Reform sieht einen schrittweisen Ansatz zur Verringerung der Zuweisung von Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt über mehrere Zweijahresperioden vor, während die Notfallmaßnahmen vorübergehender

Natur sind und nur bei Notwendigkeit beruhend auf aktualisierten Einnahmeprognosen und Cashflow-Analysen angewandt werden würden. Das Amt wird die Finanzlage weiterhin genau überwachen und den Verwaltungsrat unterrichtet halten.

19. Die Umsetzung der in diesem Dokument beschriebenen Notfallmaßnahmen hätte erhebliche und anhaltende Auswirkungen auf die Fähigkeit der Organisation, das genehmigte Programm und den genehmigten Haushalt für 2026–27 und darüber hinaus durchzuführen. Kürzungen in dieser Größenordnung würden sich auf alle wichtigen Arbeitsbereiche und Grundsatzressorts der Organisation in den Regionen und in der Zentrale auswirken. Darüber hinaus würde ein erheblicher Verlust an Fachwissen, institutionellem Wissen und erfahrenem Personal die Fähigkeit der Organisation über mehrere Zweijahresperioden hinweg einschränken, da solche Auswirkungen kurzfristig nur schwer rückgängig gemacht werden könnten. Das Amt würde sich zwar darum bemühen, die für die Erfüllung des Mandats der IAO wesentlichen Funktionen aufrechtzuerhalten, doch würde das Ausmaß der Anpassungen unweigerlich zu einer Verringerung der zu erbringenden Dienstleistungen und der Fähigkeit führen, den Bedürfnissen der Mitgliedsgruppen gerecht zu werden.

► Beschlussentwurf

20. Der Verwaltungsrat hat

- a) **die finanziellen Auswirkungen der Reformmaßnahmen auf das genehmigte Programm und den genehmigten Haushalt für 2026–27, wie in der Vorlage GB.356/PFA/4 dargelegt, zur Kenntnis genommen;**
- b) **die in der Vorlage beschriebenen Notfallmaßnahmen und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Haushalt zur Kenntnis genommen und das Amt ersucht, den Verwaltungsrat über die Cashflow-Prognosen unterrichtet zu halten und ihm gegebenenfalls darüber Bericht zu erstatten;**
- c) **das Amt ersucht, auf seiner 358. Tagung (November 2026) aktuelle Finanzinformationen über die Pflichtbeiträge und die Aktivierung etwaiger Notfallmaßnahmen vorzulegen.**